Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 14 40 |
67603 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Landauer Straße 18–20
66482 Zweibrücken

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 62409-0
Telefax 0631 62409-418
referat32@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

07.07.2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner / E-Mail	Telefon / Fax
6427-0003#2025/ 0045-0111 32 AB2 Bitte immer angeben		Bernd Wolff Bernd.Wolff@sgdsued.rlp.de	0631 62409-478 0631 62409-418

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Agri-PV-Solarpark beim Kirschbacher Hof"
Ortsgemeinde Dietrichingen;
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
E-Mail des Büros Jestaedt + Partner vom 01.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zum oben genannten Bebauungsplan in der Ortsgemeinde Dietrichingen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konstantin Kempf

Anlagen
1 Stellungnahme
2 Sturzflutgefahrenkarten

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert.
Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax/E-Mail)	
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land Landauer Straße 18 66482 Zweibrücken	Az Bearbeiter: Telefon: Telefax: E-Mail:

Art der Beteiligung

☐ Frühzeitige Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB ☒ Reguläre Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB

☐ Teilflächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan

„Agri-PV-Solarpark beim Kirschbacher Hof", Ortsgemeinde Dietrichingen

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme **08.07.2026**

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Anschrift, Tel./Fax/E-Mail)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 62409 – 478 Fax-Nr.: (0631) 62409 – 418

Az.: 6427-0003#2025/0045-0111 32 AB2 Bearbeiter: Herr Wolff

☐ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

☐ Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

☒ Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

1. Oberflächenentwässerung / Starkregengefährdung

Hinsichtlich der Punkte Oberflächenentwässerung und Starkregengefährdung weise ich auf die Ausführungen in meiner Stellungnahme vom 23.07.2025, Az.:6427-0003#2025/0045-0111 32 AB 2, die weiterhin Gültigkeit haben.

2. Grundwasser

Das geplante Vorhaben befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 Metern zu einer aktiven Wassergewinnungsanlage zur Eigenversorgung (Kirschbacherhof), für die kein Wasserschutzgebiet festgesetzt ist.

Im Rahmen des vorsorgenden Grundwasserschutzes ist darauf zu achten, dass während der Bauphase und durch Betrieb der Anlage nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser auszuschließen sind.

Sollten mit Öl gefüllte Transformatoren oder andere Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlagen) errichtet werden, muss das Vorhaben rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme der unteren Wasserbehörde angezeigt werden. Der Anzeige sind die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Pläne und Unterlagen beizufügen.

Um eine Gefährdung des Grundwassers zu vermeiden, wird bei der Gründung mit Rammpfählen empfohlen, verzinkten Stahl durch alternative Materialien wie Aluminium, Edelstahl oder wirkungsstabile Beschichtungen zu ersetzen, insbesondere wenn die Gründung im Grund- oder Stauwasserbereich liegt.

Zudem ist auf den Einsatz von PV-Modulen mit PFAS-haltigen Komponenten zu verzichten. Obwohl derzeit keine gesicherten Erkenntnisse über die Auswaschung von PFAS aus solchen Modulen vorliegen, kann eine großflächige Kontamination der Bodenzone durch PFAS im Brandfall nicht ausgeschlossen werden.

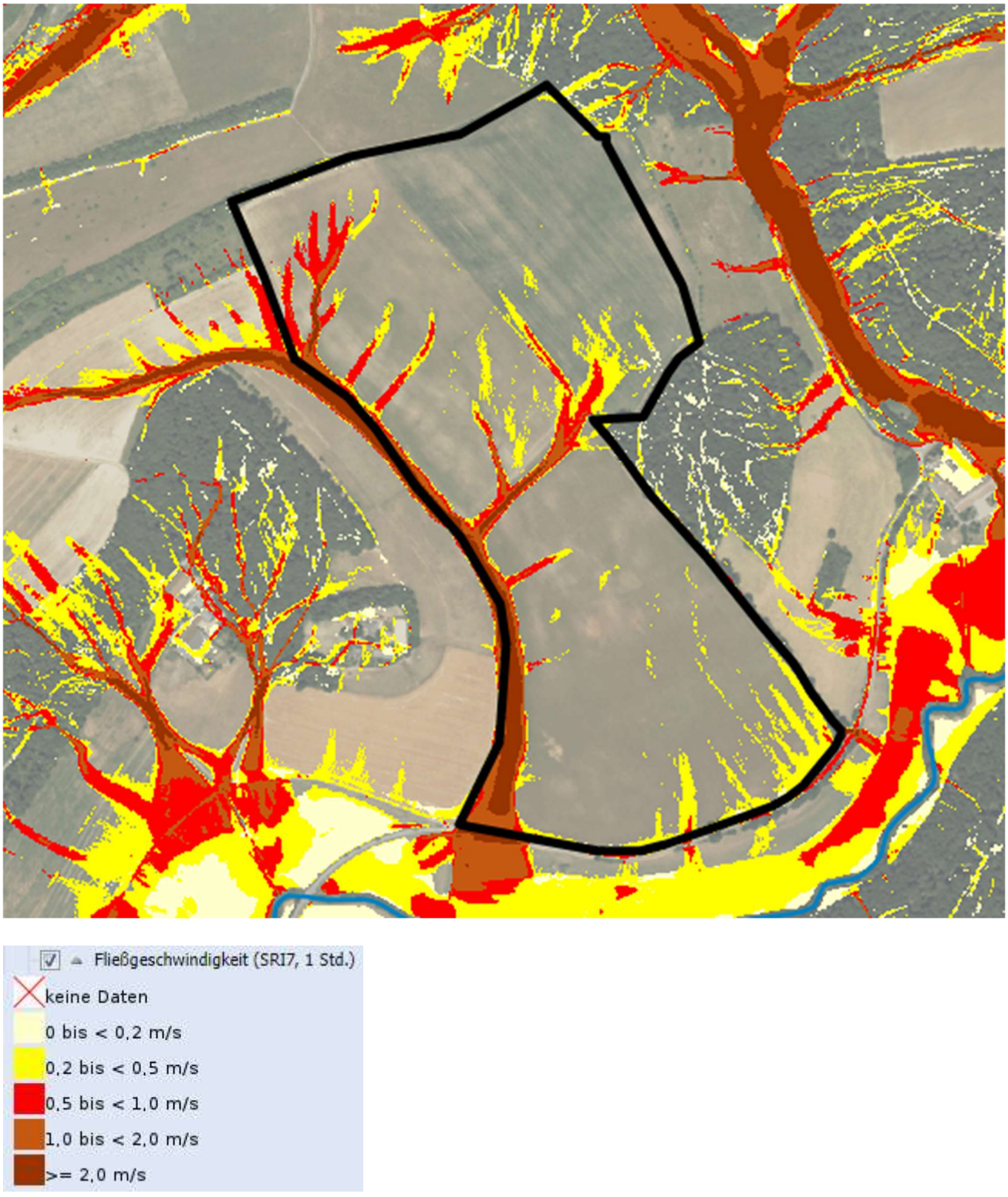
☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Kaiserslautern, den 07.07.2026
Ort, Datum

Unterschrift
(Konstantin Kempf)

Auszug außergewöhnlicher Starkregen (SRI 7, 1 Std.)

Fließgeschwindigkeiten



Wassertiefen

